

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: Bernh. Otte, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
Druck und Versand Joh. van Rään, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastr. 7, Fernruf 4423, Telegr: Textilverband Düsseldorf.

Ein letztes Wort

zu den

Betriebsratswahlen!

Um was handelt es sich bei diesen Wahlen?

Darum, daß an die Front der Betriebsräte Arbeiter gestellt werden, die Kenntnisse, Erfahrungen haben, die wissen, was dem Wirtschaftsleben nützt.

Die Vertreter einer gesunden Gewerkschaftsbewegung gehören

an die Spitze der Betriebsräte.

Die Betriebsräte sollen Werkzeuge einer modernen Betriebsdemokratie sein, ein neues Glied in der Weiterentwicklung zu einer

vom sozialen Geiste erfüllten
Gemeinwirtschaft.

Sie sollen Werkzeuge des Wirtschaftslebens sein, nicht aber parteipolitischer Machtmittel oder gar revolutionärer Zerstörungswut dienen.

Kolleginnen und Kollegen!

Das Betriebsrätegesetz gibt uns zahlreiche wichtige neue Rechte.

Rechte und Pflichten,

Pflichten gegen die Familie, gegen das Volk, gegen das verarmte Land.

Bei den Betriebsratswahlen können wir uns unsere neuen Rechte durch die Erkenntnis höherer Pflichten sichern.

Bei den Betriebsratswahlen können wir durch die Tat bekunden, daß wir sind

gegen das alte Herrenmenschentum,

gegen die Alleinherrschaft des Profits,

für das Mitbestimmungsrecht des Arbeitnehmers,

für eine Wirtschaft im Dienste des Gemeinwohls,

gegen den wirtschaftszerstörenden Radikalismus von links,

für den organischen Aufbau und den gesunden sozialen Fortschritt!

Die Wahlen zu den Betriebsräten

sind durch die Wirren der letzten Tage vielfach verschoben worden. § 102 des Betriebsratsgesetzes bestimmt, daß die erste Wahl spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten ist. Diese Frist ist mit dem 22. März abgelaufen. Das hat vielfach Anlaß zu einer gewissen Beunruhigung gegeben.

Vom Reichsarbeitsministerium ist nun zufolge von Meldungen in den Tageszeitungen darauf hingewiesen worden, daß der Frist nach § 102 genügt ist, wenn nur in der Zeit bis 22. März der Wahlvorstand bestellt worden ist. Wohl in den allermeisten Fällen dürfte das geschehen sein. Dort, wo es noch nicht geschehen ist, muß der Wahlvorstand unverzüglich bestellt werden.

Zuständig für die Entscheidung von Streitigkeiten, die sich aus den Wahlen ergeben, sind die Bezirkswirtschaftsräte (§ 93). Als Ersatz hierfür wurden von den Landeszentralbehörden bis zur Bildung der Bezirkswirtschaftsräte die Gewerbeinspektionen bestimmt.

Eine Klassendiktatur auf Umwegen?

Wahntaumel, Anarchie und Antidemokratie irreführender Proletarier arbeiten zusammen, um Deutschland vollends an den Abgrund des Verfalls zu bringen. Wohl noch nie seit Bestehen der jungen deutschen Republik war die Lage für diese und für das deutsche Volk so außerordentlich ernst wie in dieser Zeit. Vollkommen einig war sich das deutsche Volk um die Mitte des vergangenen Monats in der Verteidigung der verfassungsmäßigen Rechte und in der Abwehr gegen die Freoler an der deutschen Reichsverfassung. Das gemeinsame Ziel, Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes, war bald durch den Generallstreik erreicht. Die Aufhebung desselben war bei dieser Sachlage das Gegebene. Wohl die allermeisten deutschen Arbeiter und Angestellten sind nur deswegen in den Generallstreik eingetreten, weil sie von einer Regierung Stapp durchaus nichts wissen wollten, weil sie nur die verfassungsmäßige Regierung stützen, die Putschisten von rechts aber unter allen Umständen stürzen wollten.

Eine hiervon abweichende Haltung hat der sozialdemokratische Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund mit zwei in seinem Schlepptau ziehenden anderen Organisationsgruppen, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und dem deutschen Beamtenbund, eingenommen. Von diesen wurde, nachdem Stapp schon beseitigt war, an die verfassungsmäßige Regierung ein Ultimatum gestellt, von dessen Erledigung die Wiederaufnahme der Arbeit abhängig gemacht wurde.

Die Not des Volkes ist so von den genannten Organisationen benutzt worden, um organisationsegoistische und klassenegoistische Ziele zu erstreben. Die Führer der sozialdemokratischen Verbände haben nicht die moralische Kraft und den Mut aufgebracht, sich den Diktaturlustigen der radikalisierten Mitgliedermassen der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu widersetzen. Der Grundzug im Streben der sozialdemokratischen Gewerkschaften bei den letzten Vorgängen war nicht nur allein der Generallstreik gegen Stapp, sondern hauptsächlich für die Aufrichtung der Diktatur des Proletariats.

Die Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften haben somit nicht das auf seiten der Demokratie liegende Recht verteidigt, sondern nur den Bestand ihrer Organisationen. Sie haben dem Radikalismus in ihren Reihen erhebliche Zugeständnisse gemacht nur aus Furcht, die Massen könnten ihnen sonst die Gefolgschaft kündigen. An der Spitze liegen, der erste Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes. Die an die Regierung gestellten Forderungen liefen in ihrem Endziel darauf hinaus, die Diktatur des Proletariats auf Umwegen zu erreichen.

Es können die Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften sich nicht im mindesten im Zweifel darüber sein, wohin der Kurs geht; sie haben aber bereits die Führung ihrer eigenen Leute so völlig aus der Hand verloren, daß sie es schon gar nicht mehr wagen, durch eine klare und unzweideutige Abkehr vom Radikalismus dem Wirrwarr ein Ende zu machen.

Wir christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen wollen nicht die politische Bevorzugung einer einzelnen Klasse. Das wäre gegen jede wirkliche Demokratie. Was wir wollen, ist die restlose Erfüllung der Gleichberechtigung der Arbeiter. Jede Klassenherrschaft, jede Diktatur einer einzelnen Klasse kann unmöglich in Deutschland einen dauernden Bestand haben. Ein Nachgeben in bezug auf die Forderungen der Radikalisten unter der deutschen Arbeitererschaft würde aber auch zur Folge haben, daß jeder andere Stand, der im Volksganzen unentbehrlich ist, auf seine Macht pochend, die gleichen Forderungen erheben würde. Es kann darum wegen all dieser Forderungen, die sich daraus ergeben, das Zugeständnis der Mehrheitsparteien an die drei Arbeitnehmerorganisationen durchaus nicht mit Befriedigung aufgenommen werden.

In den nun zurückliegenden sturmbelegten und hochpolitischen Wochen war das Verhalten der christlichen Gewerkschaften einzig und allein von dem Gedanken geleitet, nur dem Wohle des gesamten deutschen Volkes zu dienen. Ihre ganze Tätigkeit seit dem 13. März galt nur dem einen Ziel: Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung. Nur für dieses Ziel haben

die christlichen Arbeiter demonstriert; nur zur Niederzwingung der Herrschaft der Putschisten haben sie die Arbeit verweigert. Nie haben sie einen Zweifel darüber gelassen, daß unter der Bekämpfung der Kappregierung das deutsche Volk nicht Not leiden darf. An eigenläufige Sonderbestrebungen hat die christliche Arbeitererschaft nicht gedacht. Daß ein solcher Geist nicht die gesamte Arbeitererschaft befeelte, insbesondere nicht die Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften, ist bebauerlich.

Die christlichen Gewerkschaften haben es abgelehnt, an den Prestitionen teilzunehmen, die von den sozialistisch gerichteten Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenengewerkschaften gegenüber der alten Regierung im Reich und in Preußen und gegen die Mehrheitsparteien ausgeübt wurden. Nachdem aber den sozialdemokratischen Gewerkschaften ein verstärkter Einfluß auf die Neugestaltung der Dinge eingeräumt wurde, müssen auch wir christlichen Arbeiter fordern, daß dieser Einfluß auf alle gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen auszudehnen ist, die sich an der Beseitigung der Herren Kapp und Genossen beteiligt haben. Auch eine ganze Reihe von Nichtarbeiterorganisationen, darunter der Hansabund, die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Bund der Handwerker, Reichsausschuß der akademischen Berufsstände, Kartell der freien technischen Berufe, Bund der Landwirte usw. bestehen auf ihren verfassungsmäßigen Rechten. Sie haben dem Reichspräsidenten eine Kundgebung überreicht, in der sie u. a. Gleichstellung mit den Gewerkschaften, Arbeitern, Beamten und Angestellten und Ablehnung aller Maßnahmen fordern, die auf eine Umbildung der verfassungsmäßigen Bestimmungen hinzielen. Was dem einen recht ist, muß den andern billig sein.

Aus den Vorgängen der letzten Wochen tritt eines mit aller Deutlichkeit klar zu Tage, daß nicht einseitige Macht und Diktatur, weder von oben noch von unten uns retten können, sondern nur der Weg des Rechts und der Ordnung, der Gerechtigkeit und der gegenseitigen Liebe. Eine Beachtung der Gebote des Christentums wird erst wieder eine neue Welt und damit bessere und erträglichere Verhältnisse schaffen können. Wenn Kreise, welche den Eid auf die Verfassung geschworen hatten, diesen unbedenklich und rücksichtslos brachen und unter Rechts- und Verfassungsverstoß eine neue Regierung einsetzen wollten, dann ist das ein Beweis dafür, wie die Gebote des Christentums mißachtet werden.

Unter dem Banner des Christentums führt der Weg zum Ziele, zu einer sittlich tiefen Auffassung der Arbeit, zu einem Ständeverstehen und zum wahren Völkerglück. Dahin mügen auch unsere Gedanken als Arbeiter gehen, die wir auf dem Boden des Christentums und der christlichen Gewerkschaften stehen, mitzuschaffen an der Versittlichung der Wirtschaft und dadurch an einem wahren sozialen Frieden. Der starke Deich des Christentums gegenüber dem alles überflutenden Materialismus hat seinen festen Rückhalt in der christlichen Arbeiterbewegung. Sehen wir unsere ganze Kraft und unsere Ueberzeugung ein für die hohen Ideale, zu denen wir stehen, dann arbeiten wir mit zu einem erheblichen Teile daran, daß in unserm kranken, von Schmerz und Weh zerrissenen deutschem Vaterland bald wieder ein dauernder Frieden einzieht.

Die Frau im Betriebsrätegesetz.

Von Christine Deusch, Mitglied der Nationalversammlung.

(Fortsetzung.)

Die gleiche soziale Reise muß allerdings auch von der Arbeitnehmerin gefordert werden, und zwar von jeder. Alle Arbeitnehmer, auch die nicht zum Betriebsrat wahlberechtigten, bilden die Betriebsversammlung, die ihre Wünsche und Anträge an den Betriebsrat richten kann. Damit wird also jede Arbeitskraft in die Lage kommen können zu beweisen, wie sie ihre im Gesetz verbrieften Rechte ausübt. Was die Gesamtbetriebsräte bei wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben in der Hand eines Eigentümers angeht, so ist für die Bildung derselben nur die Möglichkeit, nicht die Notwendigkeit in § 50 vorgelesen. Demzufolge braucht also bei den Zweigniederlassungen einer Genossenschaft nicht der sogenannte und so viel befürchtete Mutterhausbetriebsrat als oberste Betriebsvertretung für die in den verschiedenen

Anstalten tätigen freien Arbeitskräfte unbedingt einzutreten, sondern jedes Fabrikunternehmen kann seinen Einzelbetriebsrat haben, vorausgesetzt, daß die Lokaloberin alle Befugnisse einer Arbeitgeberin hat. Für die in § 61 vorgesehene Sondervertretungen kommen u. G. die weiblichen Arbeitskräfte im Post- und Telegraphendienst unbedingt in Frage.

Was § 62 von den Schwierigkeiten, die der Errichtung eines Betriebsrats entgegenstehen, und von der Möglichkeit einer anderen Arbeitnehmervertretung sagt, findet vorwiegend Anwendung auf die Hausangestellten an den Orten, wo sich deren tariflich verbindliche Dienstverträge auch auf die Anstalts- und Gasthausangestellten beziehen und ein darin vorgesehener Hausdienstauschluß besteht. Auch laufende Anträge auf die Verbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages (§ 63) können die vorläufige Aussetzung der Wahl der Betriebsräte bewirken.

Im 3. Abschnitt, der die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen bespricht, kann man fast bei allen Paragrafen nur recht dringend die entsprechende weibliche Vertretung bei Betrieben mit weiblichen Arbeitskräften wünschen. Gerade die vielen individuellen und sozialhygienischen Aufgaben (Unfallverhütung, Fürsorgeeinrichtung, Sprechstunde, Krifen im Wirtschaftsleben mit Massenentlassungen, Einstellung und Kündigung!) können für die Arbeiterin und weibliche Angestellte in den meisten Fällen nur mit der Erfahrung und dem Taktgefühl einer Geschlechtsgefährtin in den Betriebsvertretungen ausgeführt werden. Daß dabei die persönliche Betätigung der einzelnen Arbeitskraft nicht ausgeschlossen wird, ist selbstverständlich; für besonders schwierige Fälle sieht das Gesetz übrigens diese Regelung (§ 83 Schlichtungsverfahren bei Entscheidung über Einstellung!) ausdrücklich vor.

Die Probe auf die Gleichbewertung von Männer- und Frauenarbeit ergaben die Abstimmungen in der Nationalversammlung über die §§ 81 und 84. Im vorbereitenden Ausschuss war als Bestimmung für die Einstellungsrichtlinien, bezw. als Grund für den Einspruch bei Kündigungen festgelegt worden, daß die Einstellung bzw. Kündigung nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig sein sollte. Durch Antrag einer interfraktionellen Verhandlungskommission (Antrag Bender und Genossen) vor der zweiten Lesung sollte dieser Kommissionsbeschluss in beiden Fällen gestrichen werden. Nach einem gemeinschaftlichen Vorstoß der Frauenabgeordneten sämtlicher Parteien wurde in § 81 die negativ ausgedrückte Schutzbestimmung aufgenommen: „Sie (die Einstellungsrichtlinie!) dürfe nicht bestimmen, daß die Einstellung von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig sein soll.“ § 84 erhielt wieder seine im Ausschuss beschlossene Fassung durch einen gemeinsamen Frauenantrag in der dritten Lesung. Man konnte sich vom Frauenstandpunkt nicht damit zufrieden geben, daß die Kündigung als „unbillige Härte“ (§ 84 Ziff. 4) allein genügt, um Einspruch gegen die Entlassung weiblicher Arbeitskräfte einzulegen. Durch die in §§ 81 und 84 mit Antrag Bender und Genossen beabsichtigte Möglichkeit, Ausnahmeverfahren gegen die weiblichen Arbeitskräfte zuzulassen, wäre die Gleichbewertung der Frau im Wirtschaftsleben illusorisch gemacht worden. Allen Schutz- und Fürsorgebestimmungen von Gesetzgebenden Körperschaften und Instanzen kommen die Arbeitskräfte, zumal die weiblichen, gern nach; aber es ist nicht angängig, daß der Konkurrent auf dem Wirtschaftsmarkt als Mitglied der Betriebsvertretungen das Recht erhält, Ausnahmeverfahren gegen die Arbeitskräfte des anderen Geschlechtes festzulegen. Die wichtigsten Faktoren bei Einstellung und Entlassung müssen auch für den Betriebsrat sein: Berufstüchtigkeit und Geschäftseignung, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Bedürftigkeit. Der Familienvater ist der ledigen Arbeiterin, die Kriegswitwe dem ehelichen Jugendlichen bei den gleichen beruflichen Voraussetzungen unbedingt vorzuziehen. Bei den sog. Tendenzbetrieben (politischen, gewerkschaftlichen, religiösen, wissenschaftlichen) besteht das Recht des Einspruchs bei Kündigungen nicht, was besonders in der Frauenarbeitsarbeit hauptsächlich im Dienst von Vereinen und Anstalten von Bedeutung ist.

Aus den zwei letzten Abschnitten des Betriebsratengesetzes, den Schutz- und Straf-, den Ausführungs- und Ubergangsbestimmungen, ergibt sich nichts wesentlich Besondere für die erwerbstätige Frau. Ihr, wie dem Mann müssen vor allem die hohen sittlichen und sozialen Verpflichtungen lebendig vor die Seele treten, wenn sie das auf der Arbeitsstätte und im Berufsleben erreichen will, was heute auf Grund von Recht und Gesetz in ihrem Lande liegt: die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die kraftvolle Mitarbeit des Arbeitnehmerinns am Wiederaufbau des Vaterlandes.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1918.

Das ereignisreiche Jahr 1918 hat auch für das Tarifvertragswesen eine ganz besondere Bedeutung.

Am 15. November 1918 kam zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Abkommen zustande, das die Grundlage für die seitdem in allen Gewerbegruppen ins Leben getretenen Arbeitsgemeinschaften bildet. Es wurde darin u. a. vereinbart, daß die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes, durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzulegen die Bedingungen hierüber ohne Verzug aufzunehmen und demnächst zum Abschluß zu bringen sind. Der große Aufschwung, den seitdem das Tarifvertragswesen in Deutschland genommen hat, setzte im wesentlichen erst im Jahre 1919

ein, nachdem noch kurz vor Jahresluß die Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 die gesetzliche Anerkennung der Tarifverträge gebracht hatte.

Es ist daher erklärlich, wenn in der Statistik der Tarifverträge am Ende des Jahres 1918, die das soeben erschienene Jahrbuch des Reichsarbeitsblattes zur Veröffentlichung bringt, von dem Umschwung noch wenig zu spüren ist. Der Bestand der Tarifgemeinschaften am Ende des Jahres 1918 (7819 Tarifgemeinschaften) zeigt hiernach gegenüber dem Vorjahre mit 8854 Tarifgemeinschaften sogar einen Rückgang, obwohl im Jahre 1918 1853 neue Tarifverträge (gegenüber 1216 im Vorjahre) in Kraft getreten sind.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Rückgang auf die überall in der Tarifvertragspolitik zutage tretende Tendenz, die Verträge zu zentralisieren, zurückführt. Dafür spricht auch, daß die Zahl der tariflich gebundenen Betriebe und Personen gegenüber dem Vorjahre zugenommen hat (107503 Betriebe im Berichtsjahre gegen 91313 im Vorjahre, 1127690 Personen im Berichtsjahre gegen 905670 im Vorjahre).

Von den am Ende des Jahres 1918 bestehenden Tarifgemeinschaften besaßen 15 für 18936 Betriebe mit 286024 beschäftigten Personen) einen Geltungsbereich über das ganze Reich. Die Zahl dieser Reichstariere macht zwar nur 0,2 v. H. aller Tarifgemeinschaften (mit 17,6 v. H. aller Betriebe und 25,4 v. H. aller Personen) aus. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Tarifstatistik nur diejenigen Reichstariere als Jahleinheiten behandelt, die eine unmittelbare Festlegung der Arbeitsbedingungen für das ganze Reich enthalten und nicht durch örtliche, bezirkliche oder sachliche Tarifverträge ergänzt zu werden brauchen. Wesentlich größer ist die Zahl der Reichstariere die nur einige allgemeine Normen für das betreffende Gewerbe, vielfach nur ein gemeinsames Vertragsmuster geben, bei denen aber im übrigen besondere örtliche oder berufliche Tarifvereinbarungen die weiteren Einzelheiten regeln.

In einer umfangreichen Uebersicht ist im Reichsarbeitsblatt der Bestand und die Bewegung der Tarifverträge in den einzelnen Gewerbegruppen wiedergegeben. Danach hat das Baugewerbe die größte Zahl an Verträgen und tariflich erfaßten Betrieben aufzuweisen (1678 Verträge 23475 Betriebe), während auf die Metallindustrie, mit nur 804 Verträgen für 10983 Betriebe, die Höchstzahl tariflich gebundener Arbeiter, nämlich 282430, entfällt (gegenüber 141451 Arbeitern im Baugewerbe). Diese Zahlen spiegeln deutlich die verschiedene gewerbliche Verfassung der beiden Industriegruppen wider. Erheblich sind ferner die Zahlen der tariflich gebundenen Arbeiter im Holzgewerbe (120114), in der Felleisungsindustrie (141229) und in der Textilindustrie (91399). Die geringste Besetzung zeigt 1918 noch der Bergbau, der in 2 Tarifgemeinschaften für 2 Betriebe nur 481 Arbeiter zählt. Hier wird die Statistik des Jahres 1919 ein von Grund auf verändertes Bild bieten. Sind doch an dem am 25. Oktober 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier allein rund 400000 Arbeiter beteiligt. Nicht weniger wird die Entwicklung der Angestelltenverträge seit Anfang 1919, die im Jahre 1918 noch keine Rolle spielten, das Bild der Tarifstatistik künftig beeinflussen.

Manigfache Schlüsse lassen sich aus der Uebersicht ziehen, welche die Tarifgemeinschaften am 31. Dezember 1918 nach ihrem Abschluß und ihrem Geltungsbereiche behandelte. Aus ihr ist zu ersehen, welche Tarifgemeinschaften in den einzelnen Gewerbegruppen von Verbänden, von Innungen oder von Firmen abgeschlossen sind. Auch gibt sie Aufschluß darüber, inwieweit die in den einzelnen Gewerbegruppen abgeschlossenen Verträge Firmen-, Orts-, Bezirks- oder Reichstariere sind. Hier zeigt sich beim Vergleich mit den Ergebnissen der Tarifstatistik der Vorjahre die wachsende Bedeutung der Reichstariere. Während im Jahre 1913 0,1 v. H. aller Tarifgemeinschaften Reichstariere waren und die von ihnen erfaßten Betriebe 6,5 v. H. der beschäftigten Personen, 5,6 v. H. aller Betriebe und Personen ausmachten, hob sich von 1917 bis 1918 die Verhältniszahl der Betriebe von 7,6 auf 17,6 v. H. und die Verhältniszahl der beschäftigten Personen von 11,2 v. H. auf 25,4 v. H. Andererseits nahm die Bedeutung der Firmentariere ständig ab. Waren im Jahre 1913 noch 77 v. H. aller Tarifverträge Firmentariere mit 21,8 v. H. aller Betriebe und 30,4 v. H. aller beschäftigten Personen, so sank von 1917 auf 1918 die Prozentzahl dieser Tarifverträge von 68,8 auf 65,8 v. H., die Zahl der Betriebe von 22,3 auf 14,9 und die Zahl der beschäftigten Personen von 31,8 auf 27,2 v. H. Auch bei den Bezirkstariere sank der Anteil der Betriebe und beschäftigten Personen, während bei den Ortstariere, was die Zahl der Verträge und der Beschäftigten angeht, eine Steigerung des Anteils festzustellen ist. Vergleicht man den Anteil, den die einzelnen Tarifarten Ende 1918 an der gesamten Tarifbewegung haben, so ergibt sich, daß naturgemäß die meisten Tarifverträge sich auf Firmenestrecken (65,8 v. H.), während auf Orts- und Bezirkstariere nur ungefähr je 17 v. H., auf Reichstariere gar nur 9,2 v. H. entfielen. Die meisten Betriebe weisen dagegen die Bezirkstariere auf (87,8 v. H.). Die von den Tarifverträgen erfaßten Arbeiter verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf die vier Tarifarten (Firmentariere 27,2 v. H., Bezirkstariere 26,8 v. H., Reichstariere 25,4 v. H. und Ortstariere 20,6 v. H.).

Schließlich geht das Tabellenwerk noch auf die Lohnsätze der im Jahre 1918 in Kraft getretenen Tarifgemeinschaften ein und weist für die einzelnen Gewerbegruppen den niedrigsten Vertragsstundenlohn und den niedrigsten Vertragsmehrwertlohn für erwachsene männliche Arbeiter nach. Beide haben eine erhebliche Steigerung erfahren, schon deshalb, weil die Einführung des Achtstundentages gegen Ende des Jahres 1918 ohne Verdienstminderung vor sich gehen mußte. 87,3 v. H. der getarnten Arbeiter sind unter Tarifgemeinschaften, die für getarnte Arbeiter

einen Stundenlohn über 105 Pfg. vorgelesen hatten, gegen 7,6 v. H. im Vorjahre; 59,8 v. H. der getarnten Arbeiter fanden sich in den Lohnstufen 105—145 Pfg. Von den ungetarnten Arbeitern kamen 88,3 v. H. gegenüber 28,0 v. H. im Vorjahre auf die Lohnstufen über 85 Pfg., und zwar 54,5 v. H. auf die Lohnstufen 85—105 Pfg. gegenüber 24,7 v. H. im Vorjahre. Bei Bewertung dieser Lohnsätze ist zu beachten, daß es sich hier nur um Mindestlohnätze, nicht um den tatsächlichen Verdienst der Arbeiter handelt, wenngleich anzunehmen ist, daß in vielen Fällen die tariflichen Mindestsätze von den Arbeitgebern nicht überschritten worden sind.

Das Existenzminimum im Februar 1920.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten der Lebenshaltung sind im Februar infolge der Preiserhöhungen für Brot, Zucker, Milch, Fett, Kohlen usw. abermals gestiegen. In Groß-Berlin & U. kostet jetzt Brot fünfmal soviel wie vor dem Kriege, Zucker und Gas sechsmal soviel, Briketts siebenmal soviel, Milch neunmal soviel, Kartoffeln zehnmal soviel, Butter und Margarine zwölfmal soviel. Bei zahlreichen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Eier z. B. sind 25 mal so teuer wie vor sechs Jahren. Noch größer ist die Steigerung für Fett im Schleichhandel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Siebenfache. In den zwei Wochen vom 9. bis 22. Februar wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis	
	Febr. 1920	Febr. 1914
3800 g Brot	490	93
425 g Teigwaren	102	54
575 g Nahrungsmittel	228	25
200 g Ackerbohnen	80	8
4000 g Kartoffeln	200	20
500 g Fleisch	597	85
40 g Butter	136	11
140 g Margarine	266	22
375 g Zucker	105	18
240 g Fruchtmus	150	15
	2344	331

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 23,44 Mark zahlen muß konnte man vor sechs Jahren für 3,31 Mark kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 10150 Kalorien, d. h. knapp soviel, wie ein Kind von fünf bis zehn Jahren benötigt. Immerhin wird man bei äußerster Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 12 Mark ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7x2400=16800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Marktwert von 16800-10150=6650 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1 1/2 Pfund Hefeflocken für 4,30 Mark, 1 Pfund Erbsen für 4,50 Mark, 10 Pfund Gemüse für 2,20 Mark, 1 Pfund Marmelade für 3,70 Mark, 1/2 Pfund Salzheringe für 1,40 Mark, veranschafft. Ihr wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 28 Mark kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7x3000=21000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 1/2 Pfund Salzheringen für 1,40 Mark, 1/2 Pfund Reis für 4,50 Mark, 2 1/2 Pfund Obst für 3,50 Mark, 1/4 Pfund Margarine für 9,50 Mark, 1 Pfund Quark für 3 Mark. Sein wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 50 Mark kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von fünf bis zehn Jahren würde mit 102 Mark wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubimeter Gas (was alles für den Alleinstehenden reichlich ist, aber durch seine hier nicht berücksichtigten Mehrausgaben im Wirtschaftshaus aufzuwiegen wird), so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 8 Mark, für Heizung 8,70 Mark, für Beleuchtung 1,50 Mark.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 35 Mark, Frau 23 Mark, Kind 12 Mark.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Prozent machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Februar 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	50	78	102
Wohnung	8	8	8
Heizung, Beleuchtung	13	13	13
Bekleidung	35	58	82
Sonstiges	27	39	51
	133	196	256

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 22 Mark, für ein kinderloses Ehepaar 33 Mark, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von fünf bis zehn Jahren 43 Mark. Auf das Jahr umgerechnet betrag das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 6950 Mark, für das kinderlose Ehepaar 10200 Mark, für das Ehepaar mit zwei Kindern 17350 Mark.

Wie hoch war nun das entsprechende Existenzminimum vor dem Kriege? Die hier für Kind, Frau

und Mann in Anseh gebracht Nahrungsmittel kosteten im Februar 1914 etwa 1,75 M. (Kind), 3,50 M. (Frau), 5,25 M. (Mann). Eine solche schematische Berechnung wäre aber nur dann zulässig, wenn die Lebensmittel schon vor dem Kriege rationiert, und wenn die Preise gleichmäßig gestiegen wären. Da beides nicht der Fall ist, konnte man das Existenzminimum an Nahrung vor sechs Jahren viel billiger decken. Will man selbst für die 10500 Kalorien, die das Kind wöchentlich benötigt, in Anlehnung an die obige Berechnung, für den Februar 1914 eine Mindestausgabe von 1,75 M. zugrunde legen, so konnte sich doch der Mann die 10500 Kalorien, die er darüber hinaus benötigte, z. B. in Form von 2 Pfund Brot (24 Pf.), 10 Schrippen (25 Pf.), 4 Pfund Kartoffeln (10 Pf.), 1/2 Pfund Reis (1 Pf.), 1/2 Pfund Zucker (12 Pf.), 1/2 Pfund Schmalz (38 Pf.), 1/2 Pfund Schweinefleisch (45 Pf.) für insgesamt 1,65 M. zuführen. Er hätte also damals für eine ebenso auskömmliche Kost, wie er sie heute für 50 M. erhält, höchstens 3,50 M., d. h. den 14. Teil zu zahlen brauchen. Bei der Bekleidung sind die Unterschiede etwa ebenso groß; geringer sind sie bei Heizung und Beleuchtung, am geringsten bei der Wohnung. Im ganzen stellte sich das Existenzminimum in Groß-Berlin für den Februar 1914:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	M.	M.	M.
Ernährung	3,50	6,30	9,80
Wohnung	5,50	5,50	5,50
Heizung, Beleuchtung	1,90	1,90	1,90
Bekleidung	2,50	4,15	5,85
Sonstiges	3,35	4,45	5,75
	16,75	22,30	28,80

Vom Februar 1914 bis Februar 1920 wäre somit das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 M. auf 133 M., d. h. auf das 7,9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 196 M., d. h. das 8,8fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 256 M., d. h. auf das 8,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch etwa 12 Pfg. wert.

Allgemeine Rundschau.

Die Kosten der Lebenshaltung

werden seit einigen Monaten von Reichswegen in allen Gemeinden über 10000 Einwohner festgestellt. Die erste Erhebung umfaßte die Zeit vom 24. Nov. bis 21. Dez., die zweite die Zeit vom 2. bis 29. Februar. Die Ergebnisse der ersten Erhebung sind seit langem zusammengestellt, aber sie sind noch immer nicht veröffentlicht worden. Als die Nationalversammlung im Herbst die Mittel für diese Statistik bewilligt hatte, wurde in zahlreichen offiziellen Artikeln verkündet, welchen ungeheuren Nutzen die Allgemeinheit aus dieser Statistik ziehen würde. Wenn aber die Ergebnisse nicht rechtzeitig bekannt werden, hat die Allgemeinheit gar nichts davon. Dann ist es schade um die großen Mühen und Kosten, denn die Belehrung von ein paar Geheimräten ist damit doch zu teuer erkauft. Ueberhaupt ist es nachgerade Zeit, daß die amtliche Statistik sich wieder ihrer Pflicht bewußt wird, die Öffentlichkeit über die wichtigsten volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten. Im Kriege wurden alle Zahlen geheimgehalten, die geeignet gewesen wären, die Bevölkerung ernst zu stimmen oder Maßnahmen der Regierung als verfehlt zu erweisen. Begründet wurde die Geheimhaltung stets mit der Rücksicht auf das Ausland. Aber dieser Vorwand fällt doch heute fort. Warum veröffentlicht man nicht wieder wie vor dem Kriege allmonatlich die Mengen und Werte der Einfuhr und der Ausfuhr? Warum werden die Steuererhöhungen nicht wie in anderen Ländern allmonatlich bekanntgegeben? Warum endlich werden die Kosten der Lebenshaltung verschwiegen?

Zweifelhafte Erobrungen.

Durch die Tagespresse geht die Nachricht, daß die Mitglieder des Neunerausschusses der Geschäftsleiter der Kriegsorganisationen den Beschluß gefaßt haben, ihre Ämter niederzulegen, und eine dieser Tage stattgefundenen Sitzung der Kommission der Geschäftsleiter der Groß-Berliner Kriegsorganisationen hat an die Reichsregierung in recht anmaßendem Ton scharfe Forderungen gestellt, und warum? Gegen einen Herrn Nathan ist als Direktor der Fischverforgungsstelle auf Grund schweren Beschuldigungsmaterials ein Strafverfahren eingeleitet worden! Statt sich diese Herren freuen, daß auch in ihre Reihen einmal hineingeleuchtet wird, spielen sie die Enttäuschten, denen gemeinsam eine Schmach angetan wird. Da muß ja der Unbesonnenste nachdenklich werden! Und während von allen Enden und Enden über ganz außergewöhnlich große Fischbeute berichtet wird — steigen die Fischpreise um 25 Prozent. Die Herren mögen doch nur ihre Ämter niederlegen. Wir bezweifeln stark, daß die Interessen der Allgemeinheit dadurch geschädigt werden.

Aus der Kriegsbeschädigten-Organisation.

Unter den mannigfachen Organisationen, die sich der Interessenvertretung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen widmen, erfreut sich der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener einer dauernd steigenden Beliebtheit. Jeder Parteipolitiker achtet hat er lediglich die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder und aller Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen überhaupt: auf eine Zahlen geschrieben. Zur deren Vertretung kämpft er mit un-

mühtlichem Eifer und vielfachem Erfolg. In allen Teilen des deutschen Landes schauen sich täglich neue Mitglieder unter sein Banner und stärken so dauernd die Wucht seiner Kampftrift.

Das von ihm herausgegebene „Zentralblatt für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene“, das auf dem Postwege bestellt werden kann, wird mehr und mehr der geistige Spiegel all der brennenden Fragen, die in der großen Bewegung auftauchen und ihre Lösung suchen. Seine scharfe Orientierung, die klare Stellungnahme zu allen aktuellen Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, sein unermüdetlicher Kampf für die Besserung ihrer Lage und die innige Fühlungnahme und der vielfältige Widerhall aus dem Leserkreise haben schon längst die besondere Aufmerksamkeit der Versorgungsbehörden, aber auch der weiteren Öffentlichkeit auf die Zeitschrift gelenkt.

Seit dem 1. Januar 1920 gibt der Zentralverband außerdem für die Kriegshinterbliebenen als bläher einzige Organisation ein besonderes Organ, die Kriegshinterbliebenen-Zeitung heraus, deren Erscheinen als dringendes Bedürfnis freudig begrüßt wurde.

Die Reichsgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Berlin N.W. 6, Luisenstraße 31 b, erteilt gern Auskunft über Zweck und Ziel des Zentralverbandes und stellt jederzeit zur Gründung einer Ortsgruppe sowie zu Ausklärungs- und Beratungszwecken das nötige Material zur Verfügung.

Aus unserer Industrie.

Aus der internationalen Textilindustrie

wird berichtet, daß die japanischen Wollwarenfabrikanten neuerdings Versuche machen, ihre Fabrikate nach England zu exportieren, da die englische Wollwarenindustrie, wie schon mehrmals gemeldet wurde, nicht in der Lage ist, den einheimischen Bedarf zu decken. Es ist anzunehmen, daß in diesem Falle die Wollwarenfabrikanten Japans mit denen Amerikas nicht ohne Erfolg werden konkurrieren können. In Amerika selbst hat sich fast in allen Zweigen der Textilindustrie der Geschäftverehr wesentlich ruhiger als in der vorangegangenen Zeit gestaltet. Die Einfuhr der Amerikaner in Rohstoffen haben sich außerordentlich vermindert, speziell in Seide, in welcher nach übereinstimmenden und zuverlässigen Berichten in New-York große Mengen lagern sollen. Recht günstig scheint die Lage der südamerikanischen Textilindustrie zu sein. Für viele Artikel, besonders der Baumwollindustrie, scheint die italienische Einfuhr nicht nur vermindert, sondern teilweise ganz unterbunden zu sein. In der spanischen Textilindustrie mehrten sich die Anzeichen, daß alle Zweige wesentlich besser als bisher beschäftigt sind, während andererseits das Webstoffgewerbe in Portugal nach wie vor mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Aus unserer Bewegung.

Aus der Arbeiterbewegung des Reiches.

Verweigerung des Koalitionsrechtes seitens Arbeitgebers. Unverkennbar haben sich die christlichen Gewerkschaften in verflochtenen Jahre sowohl auf dem ganzen Reichsebene wie auch besonders in Preußen günstig entwickelt. Ursachen sind einmal die wirtschaftlichen Misstände, unter denen die Arbeiterchaft des Reiches jahrelang gelitten hat, und zum anderen die veränderte rechtliche Stellung des Arbeitnehmers innerhalb des deutschen Volkes. Wie das Juristenkollegium der Arbeitgebervereine zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbänden beweist, haben sich die Arbeitgeber mit dem Recht der Arbeiter auf berufswirtschaftliche Ständeververtretung abgefunden. Bedauerlich und scharf zu verurteilen ist es, wenn einzelne Arbeitgeber in dieser Hinsicht sich den heutigen Verhältnissen noch nicht anpassen wollen und den alten Herrn im Hause-Standpunkt aufrecht erhalten. Ein Beispiel derartigen Rückständigkeit bietet die Firma Guhns John in Preußen. Deren Arbeiter und Arbeiterinnen hatten sich dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter angeschlossen. Sie beanspruchten hinsichtlich ihrer Lohngestaltung nur die Einzahlung des für die Strickerei hiesiger Gegend abgestellten Tarifvertrags. Herr John verlangte nun von seinen Arbeitern den Austritt aus dem Verbands, widrigenfalls er keine Arbeit mehr für sie habe, da seine Arbeiter nichts mit organisierten Arbeitern zu tun haben wollten. Im Falle sie austreten, hätte er noch erstmalig 1000 Dupens Strafpfunde zu zahlen. Am 14. 3. 20 ließ die Firma dann von sämtlichen Arbeitern unterschrieben den Austritt aus dem Verbands erklären. Ein solches Verhalten der Firma ist auf das allerhöchste zu verurteilen. Die neue Reichsverfassung hat in Art. 124 allen Arbeitern ausdrücklich das Recht zur gewerkschaftlichen Organisation sichergestellt. Keinerlei rechtliche Bestimmungen oder Verwaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen seitens einzelner Arbeitgeber oder Arbeitgeberorganisationen dürfen dem Beitritt zu Gewerkschaftsverbänden im Wege stehen. Jede vorläufige oder faktische Weigerung des Koalitionsrechtes macht Schadenerschaftspflichtig gemäß § 823 Abs. 1 BGB, denn das Koalitionsrecht gehört zu den „sonstigen Rechten“, auch die Unterlassungstatlage ist zulässig. Auch die Firma John wird nicht umhin können die heutige Rechtslage anzuerkennen und die Menschen- und Persönlichkeitsrechte der Arbeiter zu respektieren. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die von den Arbeitern gegebenen Unterschriften bezgl. Austritt aus dem Verbands null und nichtig sind, da sie auf Grund eines unethischen Zwanges zustande gekommen sind. Die Arbeiter mögen sich aber durch das Verhalten der Firma nicht von ihrer gewerkschaftlichen Ständeververtretung abwenden lassen. Sie müssen sich loslösen und treu halten sie festhalten und alle Streitigkeiten vor dem Höheren der Organe berechtigt liegen, werden ihnen nur Sympathie und Unterstützung nicht vorenthalten. Seitens der Bezirksleitung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter werden die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet um die Interessen und Rechte der Arbeiterschaft der Firma John zur Geltung zu bringen.

Secretariatskonferenz in Forst.

Unsere Konferenz am Sonntag, den 14. März, stand im Zeichen der Revolution und mußte die seit ein paar Wochen vorbereitete Konferenz unter erschwerten Verhältnissen abgehalten werden. Denn auch die gegenwärtigen wirren Zustände, die durch den maßlosen Staatsstreik, als dessen geistiger Vater Herr Kapp anzusehen ist, es für angebracht erscheinen ließen, die Konferenz hinauszuverschieben, so stand dem doch die Wichtigkeit der Tagesordnung gegenüber, so daß wir uns veranlaßt sahen, dieselbe trotzdem abzuhalten. Leider war es den auswärtigen Kollegen und Kolleginnen nicht möglich, an derselben teilzunehmen, weil es unmöglich war, Forst zu erreichen, da der gesamte Eisenbahnverkehr eingestellt war. Zur bestimmten Zeit wurde die bei den Verhältnissen entsprechend gut besuchte Konferenz eröffnet. Kollege Balzer wurde zum Vorsitzenden und Kollege Feige zum Schriftführer gewählt. Kollege Jahnberber hieß die Anwesenden herzlich willkommen, die es sich nicht nehmen ließen, nach einer Woche voller aufregender, unruhiger Tage, sich hier zusammenzufinden, um ernste Gewerkschaftsarbeit zu verrichten und dem Verbands diejenigen Unterlagen zu verschaffen, die es einzig und allein ermöglichen, daß der Verband erfolgreich die Interessen seiner Mitglieder vertreten kann. In längeren Ausführungen sprach derselbe über die Notwendigkeit einer Vertragsverhandlung. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft und es verdient hervorzuheben zu werden, daß sich alle Redner mit dem Referenten in Uebereinstimmung befanden. Es wurde besonders erwähnt, daß ein Wochenbeitrag von 3 Mark nicht zu hoch sei, da der Geldwert gegenüber demselben vor dem Kriege etwa 30 Pfg. betragen würde. Die vom Zentralverband und dem Verbandsausschuß vorgeschriebenen Wochenbeiträge wurden als den heutigen Verhältnissen entsprechend anerkannt und einstimmig beschlossen, den Votalbeitrag auf wöchentlich 40 Pfg. festzusetzen.

Im Anschluß an die Konferenz fand eine Mitgliederbesprechung statt, welche gut besucht war. Kollege Kirchner berichtete über die vorher stattgefundene Gaukonferenz. Er teilte den Anwesenden die dort gefaßten Beschlüsse mit und forderte die Mitglieder auf, freudig den erhöhten Beitrag zu zahlen, damit auch der Verband in die Lage versetzt wird, die neuangekauften Unterabteilungen bei vorliegenden wirtschaftlichen Kämpfen auszahlen zu können. Die Streikunterstützung ist den jetzigen Verhältnissen entsprechend erhöht worden und wird bei größeren Kämpfen ungeheure Summen decken. Hierauf sprach Kollege Jahnberber über „Unsere Stellungnahme zu der augenblicklichen Lage“.

Wie aus der Ausdrucksweise zu entnehmen war, ist diese Gelegenheit des Kapp-Zuges von unseren Gegnern benutzt worden, um christlich organisierte in den freien Verband hineinzupressen, indem man in einzelnen Fällen die Mitgliedsbücher abgenommen und wiederrechtlich behalten hat. Ob die örtliche Verbandsleitung sich mit diesem expressiven Vorgehen einverstanden erklären wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch hat man das Märchen wieder aufgebracht, es gibt nur noch eine Organisation, die übrigen Verbände haben sich mit dem deutschen Verbands verschmolzen. Diesen Leuten scheint der Agitationsstoff ausgegangen zu sein, daß sie nun mit wissenschaftlichen Unwahrheiten operieren, um Leichtgläubige einzufangen zu können, oder aber sie gehen von dem Gedanken aus: „Die Dummen werden nie alle“. Kollege Jahnberber wies das Märchen von einer Verschmelzung zurück, da für die christlichen Gewerkschaften absolut keine Veranlassung besteht, sich mit den sogenannten freien Gewerkschaften zu verschmelzen und erstellte uns Ratsschlüsse, wie wir uns bei vorliegenden Fällen, wie die oben genannten, verhalten sollen. Nachdem die Aussprache beendet war, gelangte folgende Entschliessung zur einstimmigen Annahme:

„Die heute am 20. März versammelten Mitglieder der Ortsgruppe Forst des christlichen Textilarbeiterverbandes verurteilen mit aller Entschiedenheit das Vorgehen des General-Landschaftsdirektors Kapp und Genossen und bedauern, daß durch dieses Verhalten dem deutschen Wirtschaftskleben unbeschreiblicher Schaden zugefügt wurde, gerade zu einer Zeit, wo alle Aussicht vorhanden war, daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse einer allmählichen Besserung entgegen gingen. Sie sehen nach wie vor hinter der vom gesamten deutschen Volke gewählten rechtmäßigen Regierung und werden keine Bewegung unterstützen, die es sich zum Ziel setzt, einen gewalttätigen Umsturz herbeizuführen, gleichviel, von welcher Seite eine solche Bewegung ausgeht. Unter diesen Umständen halten wir diesen Generalstreik für berechtigt; denn nur das Volk in seiner Gesamtheit hat darüber zu entscheiden, wer als Lenker der Staatsmaschine anzusehen ist. Im übrigen protestieren die Anwesenden gegen den Versuch, die christlich organisierten zu zwingen, aus ihrer Organisation auszutreten. Die Koalitionsfreiheit ist der deutschen Arbeiterschaft durch Gesetz zugesichert, und jeder verurteilt sich an den Interessen der gesamten Arbeiterschaft, der die gesetzlich gewährleisteten Rechte mißachtet. Nur durch Einigkeit und gemeinsames Eintreten für die Interessen der Arbeiterschaft kann dieselbe vor Schaden bewahrt werden. Die Versammelten erklären, nach wie vor treu zu ihrer Organisation zu stehen, da sie aus innerer Ueberzeugung derselben beigetreten sind und verpflichtet sind, durch Aufklärung an der Erstarkung ihrer Organisation auch weiterhin tätig zu sein.“

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bamberg. Unerhörte Vorkommnisse gegen christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in der Spinn- und Weberei Gaustadt, sowie im Betriebe des Bayer. Hausindustrieverbandes Bamberg. Der vor Kurzem aus der Gefangenenschaft zurückgekehrte christlich organisierte Arbeiter Fritz Wättner wurde gleich nach seiner Rückkehr auf der Straße angehalten, sowie in seiner Wohnung aufgesucht, um dem sozialdemokratischen Textilarbeiterverband beizutreten. Wättner lehnte dieses Ansuchen entschieden ab. Darauf wurde demselben zu verstehen gegeben, daß, wenn er nicht dem deutschen Textilarbeiterverband beitrete, seine Existenz, sowie die Existenz seiner Familie auf dem Spiele stehe. Man hat ihm angedeutet, die Arbeiterschaft würde mit ihm nicht zusammen arbeiten. Am 15. März ist Wättner an seine frühere Arbeit gegangen, früh 10 Uhr ist ein Betriebsratsmitglied an seinen Arbeitsplatz gekommen, übergab demselben einen Beitrittszettel zum deutschen Textilarbeiterverband mit der Aufforderung, sich in kurzer Zeit zu entscheiden und dem roten Verband beizutreten. Wättner erklärte, daß er daselbe nicht mache. Nachmittags 4 1/2 Uhr wurde Wättner in das Zimmer des Herrn Obermeisters geführt, wo zwei Herren des Betriebsrats wiederum das gleiche Ansuchen stellten, aber auch da erklärte Wättner, daß es für ihn unmöglich wäre, seine christliche Ueberzeugung preiszugeben, zugleich verlangte Wättner, daß die Sache durch den Betriebsrat Herrn Scheinert Kommerzienrat Semmlinger vorgetragen werden soll, es dauerte auch nur eine kurze Zeit, da hatte

Der gesamte Betriebsrat eine gemeinsame Besprechung mit Herrn Kommerzienrat Semmlinger, zu der auch Böttner zugelassen wurde, aber auch in dieser Besprechung durch Böttner standhaft und erklärte, daß er nicht zum sozialdemokratischen Verband überträte. Warum hat man die Aktion gegen Böttner unternommen? Weil man befürchtet, daß die Charakterstärke, die Böttner an den Tag legte, auch auf manche Arbeiter und Arbeiterinnen einwirken könnte, welche durch rohe Gewalt und aus Furcht zum roten Verband gezwungen wurden, sich ein Beispiel nehmen und dem deutschen Verband den Rücken kehren würden. Die radikalen Schreier vom deutschen Verband aber fordern wir auf, die christlich organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter in der Zukunft von jeder Belästigung zu verschonen, sonst sind wir gezwungen, Mittel zu ergreifen, welche schlimme Folgen für sie bringen könnten. Wir werden Mittel und Wege finden, die christlich organisierte Arbeiterschaft vor jedem Terror und jeder Belästigung zu schützen.

Ein ähnlicher Fall hat sich auch im Betrieb des Bayer. Hauswirtschaftsverbandes zugetragen. Dort ist vor kurzem eine Arbeiterin in den Betrieb eingetreten. Beim Eintritt wurde sie gleich aufgefordert, dem sozialdemokratischen Verband beizutreten. Als die Arbeiterin erklärte, sie sei christlich organisiert, und sie trete dem roten Verbande nicht bei, hat man ihr mit Schlägen gedroht, auch hat man ihr gesagt, wenn sie sich nicht rot organisieren läßt, wird die Arbeit eingestellt oder es wird das Tor zugeparkt, daß sie nicht mehr in den Betrieb kann. Der Herr Gewerkschaftsleiter, welcher Leiter des Betriebes ist, wurde von dem Vorfall verständigt, hoffentlich wird er auch dafür Sorge tragen, daß auch in diesem Betrieb christlich organisierten Arbeiterinnen und Arbeiterinnen Schutz gewährt wird. An alle christlich organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter ergeht die Bitte, alle Belästigungen oder Schikanen von Seiten der verhassten radikalen Elemente den zuständigen Sekretariaten der christlichen Gewerkschaften zu melden.

Enstücken. Einen regen gewerkschaftlichen Geist vertiet die Generalversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes vom 21. März. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten gab Kollege Sauren einen Bericht über die gegenwärtige Lage im Verbande, besprach eingehend den zu fordernden Manteltarif, die Neuregelung des Beitragswesens ab 1. April, sowie die bevorstehende Wahl der Betriebsräte. Eine rege Aussprache zeigte völlige Übereinstimmung aller Mitglieder in all den wichtigen Fragen. Ab dann wurden die erforderlichen Wahlen getätigt. Einstimmig wurden die Kollegen Cremer, Marx und Deberichs wieder und die Kollegen Scheffen, Stämper und Scherger, sowie die Kollegin Pätzlaur neugewählt. Kassentvisoren wurden die Kollegen Müller und Reeg. Die bisherigen Kartellbelegierten wurden einstimmig wiedergewählt. Mit der Aufforderung, auf der ganzen Linie eifrig und unermüdet für den Verband zu arbeiten, gingen die Mitglieder auseinander.

Guenheim-Wilftrich. Die Lage des Verbandes, Beitragsreform, Manteltarif und Betriebsratswahlen waren die Fragen, welche die Mitgliederversammlung am Samstag, den 20. März beschäftigte. Eine eingehende Aussprache, welche völlige Einmütigkeit in allen wichtigen Fragen ergab, folgte dem Vortrage unseres Sekretärs. Mit unserer Beteiligung im hiesigen Revier eine intensivere Mitarbeit aller Mitglieder. Wenn alle ihre Pflicht erfüllen, ist die Zukunft unserer Bewegung gesichert.

W. Glabbach-Waldhausen. Unsere letzte Generalversammlung im Lokale Drehen, Waldhausenerhöhe, hatte sich u. a. mit der Wahl des Vorstehenden zu beschäftigen, weil der bisherige Kollege Lohm, aus Gesundheitsrücksichten das Amt nicht mehr weiterzuführen in der Lage war. Aus der Wahl ging der Kollege Heinrich Stuers hervor. Nach einem vom Kollegen Hohlen erstatteten Kasbericht sprach der Kollege Klassen über Tarifverneuerung, Beitragserhöhung und Betriebsratsgesetz. Zum Schluß wurde beschlossen, auch hier an die Bildung einer Arbeiterinnenkommission heranzutreten.

Göppingen. Am Montag, den 8. März, hielt unsere Ortsgruppe eine außerordentlich gut besuchte Versammlung ab. Sekretär Brand-Ulm sprach über die Betriebsratswahlen. Er gab uns eine genaue Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Betriebsräte und machte uns mit den wichtigsten Bestimmungen bekannt, was sehr beifällig aufgenommen wurde. Obwohl uns das Gesetz nicht ganz befriedigen konnte, bedeute es doch einen großen Fortschritt für uns. Wenn die Arbeiterschaft die Sache selbständig in die Hand nehme, können wir doch großen Nutzen daraus ziehen. Anschließend an das Referat kam eine eraste Diskussion, indem verschiedene Mitglieder beklagten, daß von linksstehenden Kollegen immer gegen uns gekämpft wird. Wenn wir auch schwächer sind als sie, so verfolgen wir doch die gleichen Ziele und beanspruchen für uns auch die gleichen Rechte. Am Schluß dankte der Vorsitzende Sekretär Brand für seinen lehrreichen Vortrag und schloß um 7 Uhr die Versammlung.

Rempten (Bayern). Entweder „rot“ oder kein Brot! Eine Protestversammlung der christlich-nationalen Arbeiter gegen den roten Terror fand am 12. März im Kartellrestaurant statt. Diese richtete sich gegen den roten Terror in der Mechanischen Spinn- und Weberei Rempten, der dort seit einiger Zeit gegen die christlich-nationale Arbeiterschaft geübt wird. Der Redner des Abends, Kollege Egger, führte u. a. aus, daß der Terror nun soweit gehe, daß die Parole ausgegeben werde: Entweder rot oder kein Brot. Schwere Uebergriffen der Befugnisse der Betriebsräte forderten zu entschiedenem Protest heraus. In der Tat mußte u. a. eine schon über 31 Jahre im Betrieb beschäftigte Frau ihre Stelle wegen ihrer Gesinnungstreue aufgeben. Der Redner erhob unter dem stürmischen Beifall der Versammlung die Forderung auf unbedingte und unbeschränkte Meinungsfreiheit. Der entzündete Protest der Versammlung verdrängte sich zu einer Entschließung, die an das Reichsarbeitsministerium und das Ministerium für soziale Fürsorge abgeleitet werden wird. Sie wurde von den Versammelten einstimmig angenommen. Darin heißt es:

Die am 12. März 1920 im Saale des Vereinshauses zahlreich versammelten christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen von Rempten und Umgebung ausüblichen auf das Schärffste das Vorgehen des Betriebsrates der Mechanischen Baumwoll-Spinn- und Weberei Rempten gegen die christlich organisierte Arbeiterschaft dieses Betriebes. Die christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen verlangen das durch die Verfassung gewährleistete Schutz gegen den brutalen Terror des Betriebsobmannes, der die christlichen Textilarbeiter in gemeinsamer Vergewaltigung jeder anderen Ueberzeugung in den roten Verband durch Abzweigung von Entlassung und Nicht-Einstellung zwanglos will. Die christliche Arbeiterschaft steht auf dem Boden der Verfassung des Deutschen Reiches und verlangt den Schutz des Gesetzes für ihre christlich-nationale Ueberzeugung. (§ 118 d. D.R.G.) Weiter verlangt sie, daß das Betriebsratsgesetz von dem Betriebsrat, in seiner Funktion als solcher, in keiner

Weise verlegt wird und verlangt gegebenenfalls rücksichtsloses Eingreifen seitens des Ministeriums für soziale Fürsorge.

Die christlich nationale Arbeiterschaft Remptens und Umgebung stellt bereitwilligst ihre ganze Kraft zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes zur Verfügung und ist aus tiefster Ueberzeugung befreit, mitzuwirken an der Wiedergeburt unseres Volkes. Sie legt über schärfsten Protest gegen jeden gleichgültigen Uebergriff seitens freierorganisierter Betriebsräte ein und verlangt, daß ihre christlich-nationale Ueberzeugung auch von Landesgeheimen unangefastet bleibt.

Sommerfeld. Die Ausschließungsbefehle des deutschen Textilarbeiterverbandes bei den Betriebsratswahlen dem christlichen Textilarbeiterverbande und dem Gewerksverein der Tisch-Dreher gegenüber, veranlaßte die Vorstände der beiden Gruppen der sogenannten Organisationen in Sommerfeld eine gemeinsame Versammlung einzuberufen, um zu den Betriebsratswahlen Stellung zu nehmen. Zur festgesetzten Zeit füllte sich der Saal, obgleich die Einladungen dazu erst in letzter Stunde ergangen waren. Nach Eröffnung der Versammlung erteilte der Leiter derselben dem Kollegen Müller vom Tisch-Dreherischen Verbande das Wort zu seinem Vortrage. Derselbe sprach über die Entstehung und die Bedeutung der Betriebsratswahlen und betonte besonders die Wichtigkeit derselben für die Arbeiterschaft. Darauf sprach Kollege Fassender über die Bestimmungen der Wahlvorschriften und zeigte an Hand von Beispielen, wie wichtig die Wahl der Betriebsräte und die der Obsteute ist. Derselbe hob besonders hervor, daß es uns nicht gleichgültig sein kann, wie der Betriebsrat zusammengesetzt wird, daß es nur aus den Dingen heraus ankommt, ruhig denkende und überlegende Kollegen und Kolleginnen in den Betriebsrat zu entsenden und warnte davor, dem ersten besten Schreier die Stimme zu geben. Eingehend behandelte derselbe das Recht der Aufstellung von Richtlinien in den einzelnen Betrieben über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und betonte besonders, daß im Rahmen der einmal aufgestellten Richtlinien der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Kontrolle des Betriebs-Arbeiter- und Arbeitsrates aber die Einstellung und Entlassung des einzelnen Arbeitnehmers zu entscheiden hat. Darauf entsand sich eine lebhafte Diskussion, aus der hervorging, daß von Seiten einzelner radikaler Elemente die Betriebsratswahlen dazu benutzt würden um Mitglieder für die freien Gewerkschaften zu werben und Andersorganisierten das Recht abgesprochen würde, sich als Kandidaten für den Betriebsrat aufstellen zu lassen. Nach eingehender Besprechung über diesen Punkt wurde vereinbart, überall dort, wo es möglich sei, gemeinsame Listen aufzustellen, um dadurch zu erreichen, daß die Betriebsräte nicht nur von den Mitgliedern des Deutschen Verbandes besetzt würden, sondern daß auch die Mitglieder der anderen Verbände entsprechend ihrer Stärke Vertreter erhalten sollen.

Soran. Einen Schritt vorwärts haben die christlich organisierten Berufsverbände von Sorau und Umgegend unternommen. Nachdem sich in den einzelnen Berufsverbänden eine stätliche Anzahl Kollegen und Kolleginnen zusammengeschlossen haben, traten am Sonntag, den 7. März, die Vertreter der einzelnen Berufe zusammen, um ein Kartell für Sorau und Umgegend zu gründen. Da über diesen Punkt volle Einmütigkeit herrschte, so konnte zur Wahl des Vorstandes geschritten werden. Aus der Wahl gingen hervor als 1. Vorsitzender Otto Girtel aus Krummendorf (Biegeleitarbeiterverband), 2. Vorsitzender Willi Krause aus Sorau (D. S. V.), 1. Kassierer Reinhold Schubert aus Jedel (Fabrikarbeiterverband), 2. Kassierer Ida Herrmann, Seifensdorfer (Textilarbeiterverband) 1. Schriftführer Karl Lang, Sorau (Gutenbergsbund), 2. Schriftführer Josef Handke aus Krummendorf (Glasarbeiter). Es wurde dann beschlossen, daß die einzelnen Verbände ihre Delegierten zum Kartell proportional ihrer Mitgliederstärke zu bestimmen haben und daß die Gewählten baldmöglichst dem 1. Vorsitzenden mitgeteilt werden müssen.

Darauf hielt Kollege Schneider aus Berlin einen instruktiven Vortrag über die englische Arbeiterbewegung, dabei betonend, daß die englische Arbeiterschaft ihre Bewegung innerer Geschlossenheit zu verdanken hätte, wogegen man bei uns in Deutschland eine innere Zersplitterung in der Arbeiterbewegung feststellen müsse. Die Geschlossenheit der englischen Arbeiterbewegung sei dadurch erreicht worden, weil die dortige Arbeiterbewegung nicht vom sozialdemokratischen Geiste im deutschen Sinne durchtränkt sei. Bei uns in Deutschland ist die Zersplitterung dadurch eingetreten, weil in den sogenannten freien Gewerkschaften die Parteipolitik in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen worden ist. Wir als christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen können dies nicht gutheißen und lehnen es ab, uns zu sozialdemokratischen Parteizwecken gebrauchen zu lassen. Aus dieser Erkenntnis heraus sind wir auch zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geschritten, und gerade die heutige Zeit beweist uns, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden, indem wir jede Parteipolitik aus unserer Versammlung fernhalten und unsere ganze Kraft einlegen, um die Vervollständigung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fördern.

In der Diskussion sprach dann der Kollege Fassender aus Forst, der sich dem Gesagten anschloß und noch um einiges erweiterte. Derselbe forderte die Anwesenden auf, das zum Vortrag gebrachte zu beherzigen und fest und treu zur christlichen Arbeiterbewegung zu stehen. Nur dann, wenn wir mit Vertrauen den Verbandsleitungen entgegenkommen und uns in der Agitation gegenseitig unterstützen, wird es uns möglich sein, den christlichen Gewerkschaftsgedanken in immer weitere Kreise zu tragen. Die Bildung des Kartells mußte der erste Schritt dazu sein. Wenn wir alle von diesem Gedanken befeuert sind und in diesem Sinne arbeiten, dann wird unsere gemeinsame Arbeit reiche Früchte tragen.

Nachdem noch verschiedene Anfragen ihre Erledigung gefunden hatten, schloß Kollege Handke die erste Kartellversammlung mit dem Wunsche, nun Hand in Hand zu arbeiten, zum Wohle der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Spremberg. Nicht allzu zahlreich hatten sich unsere Mitglieder zu der am 9. März stattgefundenen Versammlung eingeladen. Für die Zukunft müssen wir erwarten, daß die Laubert abgelegt wird und alle zu den gemeinsamen Versammlungen erscheinen, denn dort ist die Stelle, wo man sich die notwendige Auskunft und Aufklärung zu holen hat. Ober sind die Nichtanwesenden immer vorgeschrieben, daß sie keiner Aufklärung und Schulung mehr bedürfen? Dann aber eifrig in die Versammlung hinein, um uns anderen die noch fehlende Schulung beizubringen, deren wir noch so sehr bedürfen. Der vom Kollegen Fassender gehaltenen Vortrag über das Betriebsratsgesetz war für uns alle von sehr großer Wichtigkeit, weil es darüber noch sehr vieler Aufklärung bedürftig ist. Die Rechte und Pflichten, die uns aus diesem Gesetz erwachsen, müßten zu erkennen. Besonders hervorgehoben wurde, daß der Sinn der persönlichen Freiheit gewährleistet sei, indem im Rahmen der aufgestellten Richtlinien der Arbeitgeber über die Einstellung und Entlassung des einzelnen Arbeitnehmers allein, ohne Mitwirkung oder Kontrolle des Betriebsrates zu entscheiden hat. Würde der Arbeiterrat dar-

über zu entscheiden haben dann wäre ohne Zweifel dem Terror Rot und Tor geöffnet, da die radikalen Elemente nur ihren Gewinnzwecken die Aufnahme der Arbeit gestatten würden, was zur Folge hätte, daß um Arbeit zu bekommen oder um die bisherige Arbeitsstelle nicht zu verlieren, eine Gesinnungsumkehr Platz greifen würde. In der Diskussion sprach sich der Kollege Fassender in demselben Sinne aus. Hieraus referierte Kollege Fassender noch über die Neuregelung der Verbandsbeiträge und wies nach, daß unsere bisherigen Beiträge den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und aus diesem Grunde eine Neuregelung vorgenommen werden muß, was von den Versammelten ohne Widerspruch anerkannt wurde. Nachdem unter Berücksichtigung noch einige Fragen ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende Kollege Fassender die Versammlung mit dem Wunsche, daß bei der nächsten Gelegenheit die heute noch Fehlenden auch erscheinen werden.

Stoßheim. Trotz schönen Frühlingwetters war unsere Mitgliederversammlung am Sonntag, den 21. März, gut besucht. Kollege Toni Scheffen aus Enstücken berichtete über die im Vordergrund stehenden Fragen des Manteltarifes, der Wahlen zu den Betriebsräten, der Neuregelung der Verbandsbeiträge sowie über die allgemeine Lage im Verbande. Die Aussprache war eine recht rege. Mit allem Notwendigen erklärten sich die Mitglieder einverstanden. Die einzige Sache des Arbeiterverbandes in diesen schwierigen Zeiten ist die gewerkschaftliche Organisation. Mit dem gegenseitigen Glauben und treu im christlichen Verbande zusammenzufassen und allen Stürmen zu trotzen, schloß Kollege Beder die Versammlung.

(Ausschnelden und aufbewahren.)
Ortslohn
(ortsüblicher Tagelohn) im Regierungsbezirk Düsseldorf auf Grund der §§ 149 bis 154 der Reichsversicherungsordnung.
Gültig ab 13. März 1920.

Die Ortslöhne betragen im Bezirk des Versicherungsamts	für					
	männliche		weibliche		Tagelöhner	
	unter 16 Jahren	16-21 Jahren	unter 16 Jahren	16-21 Jahren	unter 16 Jahren	16-21 Jahren
Barmen, Stadtkreis	M	M	M	M	M	M
Eberfeld, „						
Düsseldorf, „						
Duisburg, „						
Enn, „	4.20	7.—	9.50	3.15	4.75	6.15
Hamborn, „						
Milheim (Aur), Stadtkreis						
Oberhausen, Stadtkreis						
Sterkrade, „						
Erfeld, „						
W. Glabbach, „	3.50	6.50	8.75	3.15	4.50	6.50
Neuß, „						
Rheydt, „						
Cree, Kreis	2.60	5.20	7.20	2.20	3.20	4.35
Creefeld, Landkreis	3.20	6.—	7.60	2.90	4.50	5.60
Düsseldorf, Landkreis	4.20	6.60	8.40	3.15	4.40	5.80
Geldern, Kreis	3.20	5.40	6.40	2.40	3.60	4.80
W. Glabbach, Landkreis	3.20	6.—	8.—	2.90	4.50	6.—
Grenenbroich	3.20	5.40	6.40	2.50	3.80	4.80
Kempen, Kreis	3.20	5.40	6.80	2.80	4.—	5.—
Lennepe, „	2.70	6.—	7.50	2.50	3.80	5.—
Wettmann (Kr. ohne Stadt Belbert)	3.50	6.40	7.80	2.80	4.40	4.90
Neuß, Landkreis	3.20	5.40	7.25	2.50	3.80	5.20
Rees, Kr., a) in den Städten Wesel und Emmerich	3.20	5.20	7.—	2.50	3.70	4.80
b) in den übrigen Bürgermeistereien	3.20	5.20	6.20	2.50	3.70	4.80
Remscheid, Stadtkreis	3.75	7.—	9.50	3.15	4.75	5.90
Solingen, „						
Solingen, Odt., a) in den Bürgermeistereien Ohligs, Wald und Gräfrath	3.75	7.—	9.50	3.15	4.75	5.90
b) in den übrigen Bürgermeistereien	3.50	6.50	8.30	2.80	4.20	5.70
Wettmann, Stadt (Kr. Wettmann)	3.70	6.50	8.70	2.90	4.30	5.50

Versammlungskalender.
Ditt. 18. April, 2 Uhr, im Lokale Gustav Kremers, Arbeiterinnenversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Ein letztes Wort zu den Betriebsratswahlen! — Die Wahlen zu den Betriebsräten. — Eine Klassendiktator auf Umwegen? — Die Frau im Betriebsratsgesetz. — Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1918. — Das Existenzminimum im Februar 1920. — Allgemeines Rundschau: Die Kosten der Lebenshaltung. — Zweifelhafte Drohungen. — Aus der Kriegsbeschädigten-Organisation. — Aus unserer Industrie: Aus der internationalen Textilindustrie. — Aus unserer Bewegung: Aus der Arbeiterbewegung des Reiches. — Sekretariatskonferenz in Forst. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bamberg. — Enstücken. — Guenheim-Wilftrich. — W. Glabbach-Waldhausen. — Göppingen. — Rempten (Bayern). — Sommerfeld. — Sorau. — Spremberg. — Stoßheim. — Ortslohn. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerh. Müller, Düsseldorf 66, Konradstraße 7.